

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 1 (1887)

Artikel: Beiträge zur Kenntnis der Heraldik und Sphragistik der deutschen Schweiz [Fortsetzung]

Autor: Stutz, Ulrich G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARRIVÉES

HERALDIQUES

ET

SIGILLOGRAPHIQUES

PUBLIÉES À NEUCHÂTEL PAR MAURICE GRIPPE, HERALDISTE

Mai 1887.

N^o 5.

Les Archives héraldiques et sigillographiques
sont recommandées par le Département de l'Instruction publique du
Canton de Neuchâtel (Suisse).

Beiträge zur Kenntnis der Heraldik und
Sphragistik der deutschen Schweiz (fortsetzung.)

^{I.} Einiges über Wappen und Siegel des ältern Hauses Hiburz. ⁽¹⁾

Das Wappen der ältern Grafen von Hiburz, welche eigentlich Grafen von Dillingen waren, und um's Jahr 1076 die Besitzungen der ältesten, wenig bekannten Hiburzer erbten, ist in Schwarz (Rot) ein goldener, oben und unten von je einem goldenen Löwen begleiteter Schrägbalken. Als Helmkleinod führten sie einen (Schwarzen!) (mit goldenen?) Lindenblättern behangenen Busch oder einem aus rotem Trichter aufsteigenden Farnenstutz.

Weis nun zuerst die Blasonnierung des Schildes betrifft, so steht das Bild desselben, der Schrägbalken mit den beiden Löwen,

(1) Le travail est accompagné de 4 planches formant les pages 35, 36, 37 et 38; les dix-sept dessins qui y figurent sont considérés comme N^{os} 32 à 48 dans la série des illustrations - La Réd.

gang fest. Denn nicht nur die Siegel, die wir später abbilden werden, zeigen dieses Bild, sondern überall, wo später das Kiburger Wappen wiedergegeben ist, bezeugen wir demselben. Anders verhält es sich mit den Farben. Die zwei Ueberlieferungen, welche uns allein Auskunft über die Tincturen des Kiburger Schildes geben können, weil sie allein zeitgenössisch sind, wieder sprechen sich. Conrad v. Mure, Cantor am Grossmünster in Zürich († 1281) sagt in seinem *Cliparius Teutonicorum* (abgedruckt im Anzeiger für Schweizergeschichte 1880 von Dr. Th. v. Liebenow):

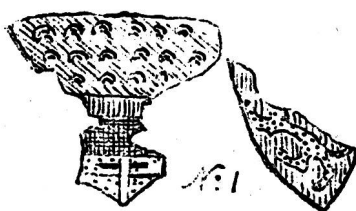
*Kiburg in nigro gilvam tabulam fore ponis,
Obliquansque duos gilvos secet illa leues.*

Also in schwarz einen goldenen Schrägbalken mit zwei goldenen Löwen. Das andere Denkmal, welches uns über die Kiburger Farben Aufschluss gibt, ist das Hästchen von Attinghausen (Zeller Weismüller, Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri. Mittlgn. der Antiqu. Gesellschaft in Zürich XXI 5. 1384.) Unter den Wappen, welche den Deckel dieses merkwürdigen Hästchens zieren, sehen wir das unter Nr. 1 von uns abgebildete Fragment, welches, wie schon ^{der} daneben stehende Helm beweist, nur das Wappen des ältern Hauses Kiburg sein kann. Hier ist das Feld ganz deutlich rot. (Wir geben auf allen Abbildungen von gemalten Wappen, etc. die Farben durch die heraldische Schraffirung.)

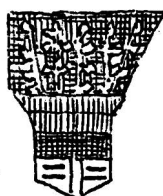
Es fragt sich nun: Welche von den beiden Angaben ist die richtige; oder sind es vielleicht beide?

Ein ausgezeichnete neuerer Heraldiker, Herr Gustav A. Seyler in Berlin, nimmt nach Conrad v. Mure Schwarz als Farbe des Feldes an, indem er sagt, die Zürcher Wappenrolle gebe Rot an, allein der Dichter dürfte glaubwürdiger sein, da er sein Werkchen ca. 1250, also vor Aussterben der Kiburger (1264) geschrieben habe. Dieser Grund jedoch ist nicht stichhaltig, weil, wie wir später zeigen werden, in der Wappenrolle, wie im Hause zum Loch, das Wappen der jüngern Kiburger erscheint, diese Quellen also erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

Andersseit lag es nahe, die Angabe Conrads Kurzweg als Fehler zu bezeichnen, so lange man, nämlich andere Blasonierungen desselben Dichters, wie die von Veringen als Fehler hat angenommen. Allein seit der schon genannte Heraldiker Seyler in seiner ausgezeichneten Geschichte der



11. ST nach Z-W



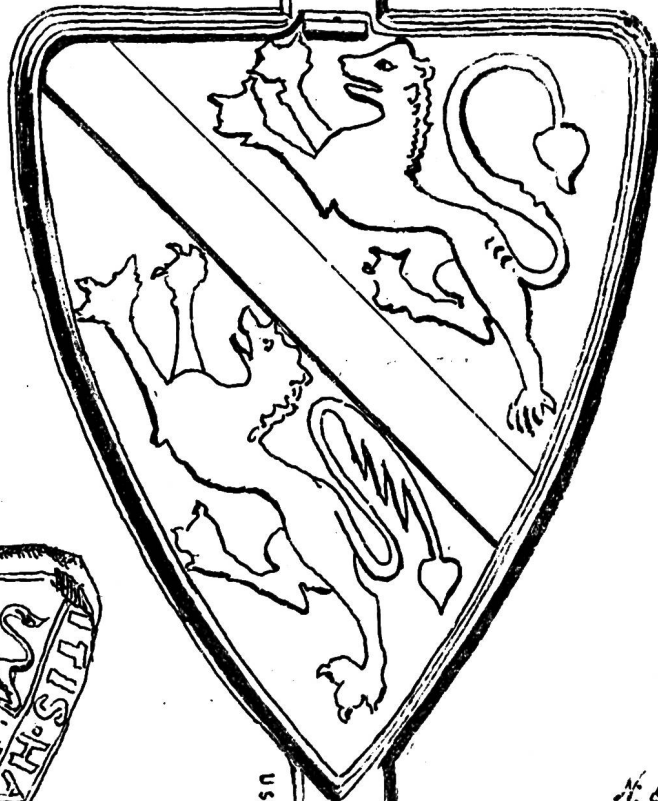
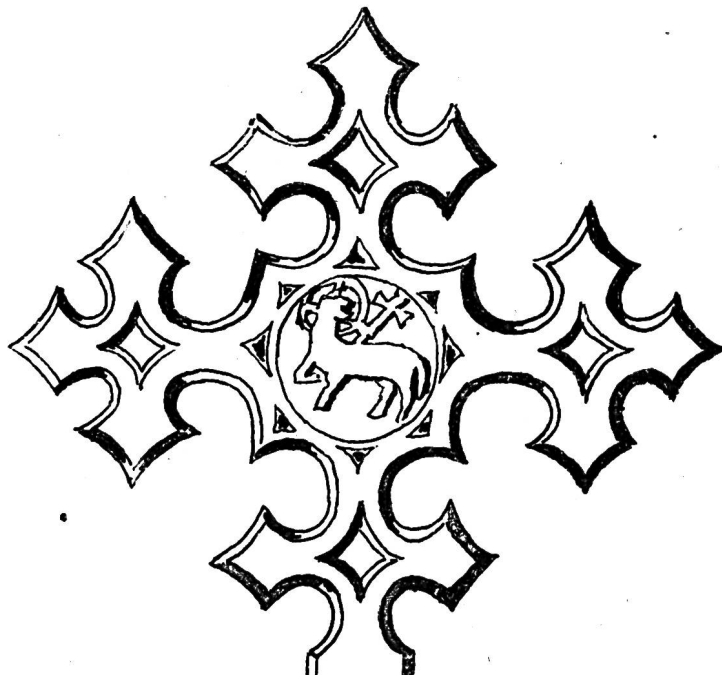
N°5

11. ST nach ZW



N°6.

11. ST nach ZW



N^o 7

UST

UST nach J.R. Rahn.



N^o 8.

UST

$\frac{1}{10}$ natürl. Grös

N^o 9



u. St. nach Z.W.

Nº 10



Nº 11





N^o 13

ust.



N^o 14

ust.



N^o 15

ust. nach Z.W.



N^o 16

ust. nach E. Schalliers

1263



N^o 17

1279

ust.

Heroldik (S. 235 u. 236) nachgewiesen hat, dass die Uebereinstimmung der Wappen von Veringen und Württemberg (3 schwarze Hirschstangen in Gelb, bei Conrad von Mure keine fehlerhafte, sondern ganz richtige sei ferner dass Conrads Angabe:

Hohenlo duo stant nigri tacti super albo

Sie niger hoc clipeo color est contrarius albo.

sich auf ein Fühnenbild beziehe und also gar nicht zu verwerfen sei, muss doch Conrads Angabe genauer geprüft werden, um so mehr als Conrad von Mure, wie Herr Seyler mir schreibt, ein wohl unterrichteter Mann war, der sogar von ganz Mitteleuropa genaue Kunde hatte. Desto eher sollte er das Wappen eines Geschlechtes kennen, das, nur wenige Stunden von Zürich sitzend, zu den aller angesehensten Dynastenfamilien Schwabens gehörte und für Conrad ganz besonders Interesse bieten musste, weil Rudolf von Habsburg, sein vorzüglicher Gönner, Erbe von Kyburg war. Bevor wir nun diese Farbenfrage weiter untersuchen, müssen wir die Vorgeschichte des Kyburger-Wappens nachholen.

Vor allem ist zu bemerken, dass die bisherigen Ableitungen des Kyburger Wappens von dem sehr zweifelhaften Zähringer Löwen oder von dem Welfischen in das Reich der Fabel gehören. In bestimmte Beziehung lässt sich unser Wappen nur zu dem Dillingischen bringen. Im Jahre 1076 erbt Graf Hartmann von Dillingen Kyburg. Unter ihm und seinem Sohne blieben die beiden Besitzungen vereinigt, wie die Grafen auch beide Namen führten. Die Enkel dagegen teilten sich in den Besitz so, dass Hartmann, wahrscheinlich der ältere der beiden Brüder, Kyburg bekam, Adalbert dagegen Dillingen. Von da an wurden auch die Namen mit geringen Ausnahmen getrennt geführt. Von Adalbert's Sohn oder Enkel, Graf Hartmann von Dillingen († 1194) hängt an einer undatierten Urkunde (Kloster Kaisersheim) im Kgl. Bayer. Reichsarchiv in München das hier unter N^o 2 abgebildete Siegel. (nach einem Gipsabguss gezeichnet, den wir Herrn G. A. Seyler verdanken; auch abgebildet nach einer Zeichnung O. T. v. Hefners in Seyler l. c. S. 73). Dasselbe gehört in die Klasse IV. A. 2 und zeigt einen von je 2 Löwen begleiteten Schrägbalcken. Die blättrige Rose am Fusse ist wohl ein sphragistisches Beizeichen. Die Farbe des Schildes lernen wir aus Conrad v. Mure kennen, welcher sagt:

Dillingen clipeum de lasuro fore pones

Obliquans tabulam geminosque leones.

Schrägbalken und Löwen waren vermutlich golden. Wir werden wohl nicht sehr irre gehen, wenn wir die Entstehung der beiden Wappen Kyburg und Dillingen ungefähr in die gleiche Zeit, also wohl zwischen 1150-1160 setzen, indem damals auch die oben genannte Güter- und Namensteilung stattfand. Nach dem Satze: Qui porte le moins est le plus, wäre das einfachere Kiburgische Wappen das Ursprüngliche. Es ist das auch ganz wohl möglich. Wir müssen nur bedenken, dass die Graf-schaften Kiburg und Dillingen schon fast 100 Jahre vereinigt waren, also das Bewusstsein sein, dass Dillingen der ursprüngliche Besitz sei, nicht mehr so lebhaft war, ferner dass Kiburg viel mehr Wert- und Bedeutung hatte, und endlich, dass wahrscheinlich der ältere der beiden Brüder Kiburg erbte. Der Einwurf, der dagegen gemacht werden könnte, nämlich, dass wir dem Kiburger Wappen erst 50 Jahre nach dem Dillingischen begegnen, ist nicht stichhaltig, denn es sind eben gar keine Kiburger Siegel aus älterer Zeit mehr erhalten. Besäßen wir solche, so würden wir gewiss auch damals schon das spätere Kiburger Wappen finden.

Das älteste Kiburger Siegel, das ich kenne ist das runde Siegel (IV. A. 1.) von Jahr 1227 des Grafen Werner v. Kiburg. (Auf dem Kreuzzug im Jahre 1228) Werner war der ältere der beiden Söhne Graf Ulrichs v. Kiburg und der Anna v. Zähringen und — verheiratet mit Adelheid von Lothringen. Das Siegel, das wir unter N^o 3 hier abbilden, hat die Umschrift:

✠ S: Wernheri . Comitis . de . Kiburc .

Im Siegelfelde erscheint das bekannte Wappen.

Es folgt ein Siegel (IV. C.) aus dem Jahre 1240. Dasselbe gehört Werners Bruder, dem Grafen Hartmann dem Ältern († 1264), der nach seinem Neffen, Hartmann dem Jüngern, Werners Sohn, starb und deshalb der letzte seines. ruhmvollen Geschlechtes war. Das bei Zeller-Werdmüller (l. c. Taf. III), Seyler (l. c. Taf. 4 N^o 2) und v. Weech Siegel aus der Abtei Salem N^o 29, musterhaft abgebildete Siegel geben wir hier nochmals. N^o 4. Es hat die Umschrift.

L. Comitis - Hartmanni - de - Chiburch.

Der Schild zeigt das bekannte Wappen, wobei besonders die spitzen Köpfe der Löwen eigentümlich sind. Auf dem, nicht auf, sondern unter die Spitze des schräg geneigten Schildes gestellten Helme sehen wir den mit Lindenblättern behangenen Busch. Da dies Kleinod nur aus den Siegeln bekannt ist, kennen wir seine Farben nicht. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Blätter, golden oder silbern, der Busch aber schwarz war. Wenn nicht nur sind dies die gewöhnlichen Tincturen des in der alten Hermetik so beliebten Lindenschmucks gewesen, sondern es führten die Sandenberger, welche auch als Dienstmänner der Friburger erscheinen, auf dem Attinghuser Kästchen den unter N^o 5 abgebildeten Helmschmuck, welcher dem Friburgischen ganz ähnlich ist, und die Farben Schwarz und Weiss zeigt. Zu beachten ist, wie mir scheint, auf dem Siegel Hartmanns noch der Streifen zwischen dem Helm und dem Busch. Sollte das nicht etwa der rote Trichter sein, den wir an dem Pfauen Kleinod auf dem Attinghuser Kästchen sehen?

Unter N^o 6 geben wir ein zweites Siegel (IV.C) Hartmanns des Älteren vom Jahr 1263. Es hat die Umschrift:

L. Comitis Hartmanni de Chiburch.

Es ist grösser aber auch plumper als das vorhergehende. Mitten auf dem gerade gestellten Schild steht der Helm. Am Kleinod ist wiederum wie bei N^o 4 der glatte Streifen über dem Helm deutlich sichtbar, weniger deutlich ist der obere Teil des Kleinods. Doch scheinen auch hier Lindenblätter vorhanden gewesen zu sein.

Unter N^o 7 folgt ein drittes, kleineres Siegel desselben Grafen. Es ist dreieckig, (IV.A.1.) die Zeichnung ist besser als bei N^o 6. Die Umschrift lautet:

..... (L.Com)itis. Hart(ma)nni. de. Hib(ur)ch.

Endlich geben wir unter N^o 8 die Abbildung eines ganz kleinen Dreiecksiegels (IV.A.1) mit der Umschrift:

✠ L. Co... Ha....n. de. Ky....

Es hängt an einer Urkunde vom Jahr 1241 im Staatsarchiv des Kantons Aargau und ist durch seine kleinen Dimensionen bemerkenswert. Ein so kleines Dreiecksiegel ist mir noch nie vorgekommen.

Von einem Siegelbring möchte es wohl einem nichts stammmon, da es für einen solchen doch noch zu gross wäre.

Hartmann der Ältere starb, wie schon gesagt, 1264, nach seinem Hefen, Hartmann dem Jüngern. Er wurde mit demselben in der Marienkapelle in Wettingen beigesetzt, wo der Sarkophag noch zu sehen ist. Herr Prof. J. R. Rahn beschreibt denselben in seiner Statistik Schweizerischer Kunstdenkmäler (Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1880. S. 69) folgendermassen:

"In der Westseite der Sarkophag der beiden Grafen von Kyburg [†] 1263 und 1264 (Küschler, 624, mangelhafte Abbildung bei Müller III Theil) eine kleinere Tumba, m. 2,80 lang, 1^m 35 breit und, einschliesslich Füsse und Deckel 1^m 16 hoch. Die freie Langseite ist mit rundbogigen Pfeilerstellungen, der Deckel in ebenfalls flachem Relief mit einem Kreuze, dessen Mittel das Agnus Dei umschliesst, und dem darauf liegenden Kyburgischen Wappenschilde geschmückt. Ueber dem Sarkophage war an der Wand nach Mess (Basenfahrt S. 495) die Inschrift zu lesen: in hoc Tumulo quiescunt Hartmanni duo, senior et junior, Gottfriedus et Henricus, inditi Comites de Kyburg, Benefactores Maris Stellae. " Zu Herr Prof. J. R. Rahn uns sehr freundlich von ihm selbst angenommene, ganz genaue Abbildung des Grabsteins zur Verfügung gestellt hat, können wir unsern Lesern das Kreuz sammt Agnus Dei und Kyburger Schild hier wiedergeben (N^o 9). Auf dem Letztern sehen wir wieder den Schrägpalmen und die Löwen, welche denjenigen von N^o 6 ähnlich sind.

Hartmanns des Ältern Gemahlin war Margaretha von Savoyen. Dieselbe besass ein prächtiges Siegel (III. A. 3), das bei Herrgott, Genealogia diplomatica augustae Gentis Habsburgicae, (Tom I.) nebst mehreren andern Kyburger Siegeln sehr schlecht abgebildet ist. Da Herr Staatsarchivar Dr. Herzog in Aarau die Güte hatte, uns einen Abguss zu senden, können wir hier von dem sehr seltenen, im Staatsarchiv Aarau/Wettingen liegenden Siegel vom Jahre 1252 eine ganz genaue Abbildung geben unter N^o 10. In dem Rundsiegel erscheint die Gräfin zu Pferd, in der Rechten den Falken haltend:

cf. Margarete. Comitisse de Kyburg.

Es ist dies eine bei mittelalterlichen Frauensiegeln beliebte

Darstellungsweise. Vgl. F. W. Aphorismen. Taf. III u. S. 22.

Bevor wir zu dem Sohne Werners von Kiburg zurückkehren, möge es uns noch gestattet sein, ein Siegel (II A. 1.) des Schenken Bertold von Kiburg aus dem Jahre 1258 abzubilden, das zwar streng genommen nicht hierher gehört, aber wegen seiner Seltenheit, und weil es noch nie abgebildet wurde, unseren Lesern willkommen sein dürfte. (Nº 11) Das Wappen ist ein Amtswappen, wie es z. B. auch die Schenken von Limburg, von Babel, von Habsburg, etc. führten. Interessant ist es, das Wappen dieser Kyburger Schenken, welche Herrn von Liebenberg waren, auf unserm Siegel mit demjenigen zu vergleichen, welches die 50 Jahre jüngere Zürcher Wappenrolle gibt. (Nº 12.) Es erscheint dort in Silber ein roter Schenkenbecher, der auf dem Helm in Gold auf einem roten Kissen sich wiederholt. Allein der Becher hat sich verändert, der Fuß ist kleiner, die beiden Teile des Bechers, namentlich der obere sind größer geworden, während an den untern noch eine Handhabe in Form eines Ringers getreten ist.

Keihen wir nun nach dieser Abschweifung zu dem Sohne Werners, Hartmann dem Jüngern, zurück. Von ihm sind zwei Dreiecksiegel bekannt. Das eine, vom Jahre 1241, eine schöne u. sorgfältige Arbeit, geben wir unter Nº 13. (abgebildet auch in Seyler, l. c. Taf. IV. Fig. 3 und v. Weech, l. c. Nº 30) Es gehört in die Klasse II. C. zeigt das bekannte Wappen, wobei zu bemerken ist, daß die Löwen sich durch ihre hübsche Ausführung auszeichnen, und daß der Schräg balken wie oben bei Nº 6 u. bei dem folgenden Siegel kreuzweise schraffiert ist, was natürlich rein zufällig und ja nicht mit der 400 Jahre jüngern heraldischen Darselierung zu verwechseln ist. Besondere Beachtung verdient der Helm und das Kleined. Es wurde aus Raum mangel oben hineingeschoben. Der Helm selbst ist dabei sehr minutiös geworden, nur durch einen Knopf ausgedrückt. Darüber begegnen wir wieder dem bekannten Streifen, aus dem der Busch hervorsteigt. Derselbe ist, wie ich noch genauer. Untersuchung von Originalen und Abgüssen versichern kann, ebenfalls mit Lindenblättern behangen. Die Umschrift lautet:
Ch. Comit. Hartmanni - de Kiburg.

N^o 14 zeigt uns ein zweites Siegel Hartmanns des Jüngern. Es ist mir aus Exemplaren von 1257 und 1262 bekannt, gehört in die Klasse IV. A. 1., hat die Umschrift:

✠ S. Hartmani Junioris Comitiss de Kiburgh,
und steht an Schönheit der Zeichnung hinter dem vorhergehenden namentlich in Bezug auf die Löwen zurück.

Hartmann der Jüngere war zweimal verheiratet. Von seiner ersten Gemahlin, Anna von Rapperswil († 30 Mai 1253) ist mir kein Siegel bekannt. Dagegen befand sich ihr Grabstein in der Kapitelsstube in Kloster Wettingen. (vgl. Zeller-Werdmüller "Die Grabsteine in der Capitelsstube zu Wettingen. Anzeiger für Schweiz. Alterthskte. 1881. S. 198 u. Taf. VII. N^o 3). Auf demselben sah man oben das Kiburger, unten das Rapperswiler Wappen, (die 3 Rosen) in der Mitte las man die Inschrift:

"Hic quiescit Anna Comitissa de Kiburg filia Comitiss
de Rapprehtswilere."

Von Hartmanns zweiter Gemahlin, Elisabeth von Chalons, besitzen wir ein spitzovals Siegel (III. A. 2. a.) vom Jahre 1265 (N^o 15). Die Gräfin erscheint in demselben, wie sie stehend, die Rechte an die Brust, mit der Linken aber einen Falken hält. Der lange, weite Mantel, der über ihre Schultern wallt, ist mit Pelz gefüttert. Derselbe ist in der im Mittelalter gebräuchlichen Form dargestellt, w. z. so, dass man kaum entscheiden kann, welche der beiden Formen, ob Wolken- oder Eisenhutschnitt, hier in Anwendung gekommen sei. Ausserdem ist bemerkens wert die Umschrift.

S: Elisabete: Junioris: Comitisse: de: Kibur:

über die wir weiter unten noch sprechen werden. Ueber ihr Grabmal bei der Barfüssern zu Freiburg siehe Anzeiger für Schweizer Geschichte 1873. S. 297.

Weitere Kiburger Siegel sind nicht bekannt. Hartmann der Jüngere hinterliess nämlich nur eine Tochter, Anna, welche die Stammutter des jüngern Hauses Kiburg-Habsburg-Burgdorf wurde, Solange sie aber unverheiratet war, unsers Wissens kein Siegel führte.

Die Späteren Siegel werden wir in einer weiteren Arbeit über das Wappen dieses jüngeren Hauses Hiburgh-Habsburg-Burgdorf zu besprechen haben. Elisabeth geb. freilich nach Hartmanns Tod noch einen Sohn, Werner; allein er starb kurze Zeit nach seiner Geburt, wahrscheinlich noch vor seinem Großvater Hartmann dem Ältern, der also, wie schon oben bemerkt wurde der letzte seines Hauses war.

Und doch bleibt uns noch ein Denkmal zur Besprechung übrig, welches das Wappen Hartmanns des Jüngeren zeigt. Es ist das am Anfang genannte Attinghuser Kästchen (Vgl. Zeller-Werdmüller. l.c. S. 130 u. folgende). Dasselbe ist auf dem Deckel mit 16 Wappenschilden geschmückt gewesen, neben welchen allemal die betreffende Helmzierde stand. Von diesen 16 Wappen sind folgende 11 noch erkennbar: Falkenstein oder Bechburg, von Rinegg, v. Rüti, v. Wolhusen, v. Brandis, v. Thierstein, v. Torberg, v. Hiburgh, v. Landenberg, v. Rotenburg, v. Spitzenberg; von diesen 11 Geschlechtern, gehören nach den Ausführungen des Herrn Zeller-Werdmüller, (l.c.) denen wir diese Bemerkungen entnehmen, alle mit Ausnahme von zweien, Landenberg u. Rinegg, Kleinburgund, speziell der Gegend von Burgdorf an; so auch das Wappen v. Hiburgh. Denn wir müssen uns daran erinnern, dass Hartmann der Jüngere in Burgdorf residierte. Dass an ihm zu denken ist, und nicht an das jüngere Haus Hiburgh-Habsburg-Burgdorf, beweist nicht nur der Pfauenstutz, den die jüngeren Grafen von Hiburgh nie geführt haben, sondern auch der ganze Stil der Arbeit, besonders die Topfhelme welche gewiss durch die neu aufkommenden Hübelhelme ersetzt worden wären, wenn die Arbeit aus dem Ende des 13. od. gar aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammte. Die Vermutung des genannten Heraldikers, es sei das Kästchen bei der Hochzeit Werners I. v. Attinghuser um 1250 demselben von den Freien des Emmentals und dem Grafen Hartmann dem Jüngeren, sammt seinem Hofadel geschenkt worden, ist daher gewiss gerechtfertigt.

Schon wir nun, welche Bedeutung dies für unsern Zweck hat. Sei nun der Anlass zur Herstellung des Kästchens der oben angegebene gewesen oder nicht, so viel können wir als ganz sicher betrachten, dass das Wappen Graf Hartmann dem Jüngeren gehört. Für das Kleinod folgt nun daraus, dass, wie er und sein Oheim auf den Siegeln beide den Lindenbusch führten, sie auch daneben beide den Pfauenstutz geführt haben. Von Hartmann dem Jüngeren beweist es das Kästchen, von Hartmann dem Ältern der Umstand, dass Rudolf von Habsburg ihm geerbt und seinen Söhnen gegeben hat, welche ihn auf den Oesterreichischen Bünden-

= Schild setzten. Von Hartmann dem Jüngern aber konnte er ihn nicht erben, weil dort nur dessen Tochter und ihr späterer Gemahl zu erben hatten. (Vgl. unsere spätere Arbeit über den Kiburgischen Pfaffenstift und seine Erben.)

Die beiden Grafen führten also dasselbe Kleinod. Führten dieselben auch den gleichen Schild? Dasselbe Bild gewiss. Ob aber auch dieselben Farben, scheint mir zweifelhaft zu sein. Hartmann der Jüngere führt in Rot einen goldenen Schräg balken von 2 goldenen Löwen begleitet. Von Hartmann dem Ältern haben wir keine direkten Überlieferungen.

Kiburg in nigro gilvam tabulam fore ponis

Obliquansque duos gilvos secet illa leones,

sagt Conrad Das ist jedenfalls sicher, dass Conrad von den Kiburgern, die ihm nahe stehen, also von dem Zweig, der im Kanton Zürich wohnte, den Schild beschrieb, erstens weil das ihm schon örtlich nahe lag und zweitens wegen seiner Verbindungen mit Rudolf v. Habsburg, dem praesumptiven Erben Hartmanns des Ältern. Es liegt nun nahe, zu vermuthen, dass beide Überlieferungen richtig seien, dass die eine sich auf den Zweig, zu dem Hartmann der Ältere gehörte, bezog, die andere auf Hartmann den Jüngern. Es ist nämlich zu beachten, dass im Jahre 1250 eine Teilung der Kiburgischen Besitzungen, die erste seit der Trennung von Kiburg u. Dillingen, stattfand u. z. so, dass Hartmann der Jüngere die Besitzungen des Hauses im Aargau und das ganze Zähringische Erbe erhielt, während Hartmann der Ältere die Stammlande bekam. Damit teilte sich das Haus Kiburg-Dillingen in eine ältere Linie und eine jüngere, welche letztere in Burgdorf residierte. Diese wurde damals schon „die jüngere“ genannt. Das beweist z. B. der Umstand, dass Hartmanns des Jüngern Gemahlin immer heisst: Elisabetha junior Comitissa de Kiburg, was nicht heisst: Elisabeth die Jüngere, Gräfin von Kiburg. Denn es gab keine ältere Elisabeth, wie es z. B. einen ältern Hartmann gab. Es ist also zu übersetzen. Elisabeth, die jüngere Gräfin von Kiburg. Ferner werden in einer Urkunde von 27 April 1271, von der wir später noch sprechen werden, die Besitzungen Hartmanns des Jüngern die „junger Herrschaft Kiburg“ genannt, womit nicht die Besitzungen der jüngern Grafen von Kiburg-Habsburg-Burgdorf gemeint sein können, weil jene noch gar nicht existierten, indem Anna v. Kiburg damals noch nicht mit Eberhard v. Habsburg-Laufenburg verheiratet war.

Es ist also festzuhalten, dass 1250 eine Scheidung der Besitzungen stattfand, und dass Hartmann der Jüngere und sein Zweig als die jüngere Linie des Hauses

Betrachtet wurden, Soll nun die Angabe Conrads und der Widerspruch derselben mit dem Attinghuser Kästchen nicht dadurch gehoben werden, dass man Kurzweg ihm oder denjenigen, welche ihn copierten, einen Fehler zuschreibt, so Kann das nur durch die Annahme geschehen, es habe mit der Teilung der Besitzungen auch eine Scheidung der Wappen stattgefunden in dem Sinne, dass Hartmann der Ältere das Feld (wie bis her) schwarz führte, Hartmann der Jüngere aber rot. Für diese Hypothese (als solche geben wir sie vorläufig) Können wir zwar keine weiteren direkten Beweise beibringen; wenn wir aber dartun Können, dass nichts dagegen spricht, werden wir ihre Berechtigung genügend erwiesen haben.

Wir wissen, dass, während später die Wappenscheidung durch die Kleinode bewerkstelligt wurde, in jener Zeit die Scheidung durch Veränderung einer oder zweier Schildfarben sehr beliebt war. Man braucht ja nur an das berühmte Beispiel mit der Kirchenfahne zu erinnern, wo die von einander abstammenden Häuser Tübingen, Montfort, Werdenberg, etc sich lediglich durch die verschiedene Farbe des Schildes und der Fahne unterschieden. Die letztern dieser Wappenscheidungen (Vgl. Seyler. l.c. Seite 233) wie auch die von Veringen und Württemberg fanden gerade um die Mitte des 13. Jahrhunderts statt, so dass es gar nichts Ungewöhnliches wäre, wenn auch bei Kyburg eine solche Scheidung stattgefunden hätte, um so mehr als die Häuser Montfort und Werdenberg mit Hartmann dem Jüngern ganz nahe verwandt waren. Doch, Könnte man sagen, weshalb berichtet Conrad nur von einem Wappen, weshalb nicht auch vom andern oder sogar von der Scheidung selbst? Darauf ist zu erwidern:

1) Ist der Clipearius uns nicht vollständig überliefert, so dass es wohl möglich wäre, dass in den fehlenden Versen das zweite Kyburger Wappen beschrieben war.

2) Ist der Clipearius wahrscheinlich vor der Scheidung des Kyburger Wappens geschrieben so dass er uns also nur das ältere und damals noch einzige Kyburger Wappen beschreibt D^r Th. v. Liebenau gibt im Anzeiger für Schweizergeschichte 1880 eine Reihe von Angaben, welche es wahrscheinlich machen, dass der Clipearius zwischen 1244-1247 entstanden sei. Zu bemerken ist auch, dass nach Conrads Gedicht Württemberg und Veringen, die wahrscheinlich 1252 (Siehe Seyler. l.c. S. 236) die Wappenschilden, noch dieselben Farben haben, ferner dass von Werdenberg noch nicht die Rede ist, während es gewiss der Fall wäre, wenn die Linie Werdenberg

und ihr Wappen damals schon bestanden hätte. Da auch diese Scheidung um 1250 stattfand, so kann man ziemlich sicher annehmen, dass der Clieparius früher ist, also zwischen 1244 - 1247.

Ein weiterer Einwand gegen unsere Hypothese wäre der, weshalb der jüngere Hartmann ein neues Wappen annehme, während er doch habe denken können, dass sein Oheim keine Kinder mehr bekommen werde, das bisherige Wappen also über kurz oder lang doch ihm allein zukomme. Nun war allerdings Hartmann der Ältere damals um gefäher 50 Jahre alt, seine Gattin Margaretha etwa 35 und nach ca. 15 jähriger Ehe hatten sie keine Kinder bekommen. Aber ganz der gleiche Einwand liesse sich noch mit mehr Recht auf die Teilung des Besitzes machen, und doch ist dieselbe eben geschehen. Die Scheidung des Wappens war die natürliche Folge davon. Man muss sich nur an den eigentlichen Zweck der Wappen erinnern; sie waren eben Unterscheidungszeichen. Wenn nun in Burgdorf eine neue Linie der Kiburger zur Blüte gelangen sollte, wenn dieselbe außer dem Namen nicht mehr viel Kiburgisches, sondern mehr Zähringisches Besitztum hatte, so war es doch natürlich, dass sie auch im Wappen sich von der alten Linie zu unterscheiden suchte, um nicht wegen der Namensgleichheit mit ihr verwechselt zu werden. Später hätte sie das mit dem Helmkleinod tun können, damals konnte sie es nicht, dagegen änderte sie nach damaliger Mode die Schildfarbe.

Aber noch ein wichtigerer Punkt ist zu besprechen, welcher gegen unsere Hypothese vorgebracht werden könnte. Es sind die abgeleiteten Wappen (Winterthur, Frauenfeld, Städtchen Kiburg, Wesen, Gasser, Liebenberg, Thurgau). Von diesen fallen für uns weg Thurgau. Die Landgrafschaft führte nämlich laut Siegel von 1347 in einem späteren aus dem 15 Jahrhundert den Kiburgischen Schrägbalken und die Löwen; die Farben sind mir nicht bekannt. Das Thurgauische Kantonswappen aber (in einem von Silber und Grün schräggeteilten Schilde zwei schrägaufwärts schreitende Löwen) wurde erst 1803 angenommen. Ferner fällt weg das Wappen des beinahe ganz verkehrundenen Städtchens Kiburg, dessen Farben wir nicht kennen, weil es nur aus Siegeln bekannt ist.

Die noch übrigen Wappen:

- 1). Winterthur, in Silber ein von 2 roten Löwen begleiteter roter Schrägbalken
- 2). Liebenberg, Schenken, in Silber einen roten Schenkenbecher.
- 3). Frauenfeld, in Silber eine rot gekleidete Frau, welche einen roten Löwen

führt.

4). Wesen, in Silber einen roten Schrägalken mit zwei roten Löwen, von denen der untere aufwärts, der obere abwärts schreitet.

5). Gaster, in Silber ein goldener, von 2 roten Löwen begleiteter Schrägalken,

Haben alle die Farben Rot und Silber gemein, so dass ich selbst früher annahm, das Rot stamme aus dem Kiburger Wappen, während das Gold desselben in den abgeleiteten Wappen durch Silber ersetzt sei. Ausserdem wäre dann noch zu beachten, dass nicht nur dieser Vorgang stattgefunden hätte, sondern zugleich noch eine Vertauschung zwischen den Farben. Denn Rot war ja nach bisheriger Annahme im Kiburger Wappen die Schildfarbe, während in den abgeleiteten Wappen der Schild nie, wohl aber die Figuren (Schrägalken, Löwen oder Becher) rot war.

Für unsere Frage zerfallen die obigen 5 Wappen in 2 Kategorien, eine erste, enthaltend N: 3-5 und eine 2: enthaltend N: 1 u. 2. Die Wappen 3-5 erscheinen nämlich erst im 14. Jahrhundert, auf Siegeln Frauenfeld, speziell 1331, die andern zum Teil noch später. Das alte Haus Kiburg-Dillingen war also schon beinahe 100 Jahre ausgestorben. Der Name Kiburg lebte noch fort im Hause Kiburg-Habsburg-Burgdorf, welches, wie wir später sehen werden, den Schild Hartmanns des Jüngern also mit den roten Feld annahm. Nun ist zu beachten, dass die beiden Wappen des Hauses Kiburg-Dillingen sehr schnell in Vergessenheit gerieten. Im Hause zum Isch, dessen Wappen nur 50 Jahre nachdem Aussterben der ältern Kiburger entstanden, siehe Zeller-Werdmüller "Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung", Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVIII. 4 1874 erscheint nur noch das Wappen des Hauses Kiburg-Habsburg-Burgdorf. (Beweis folgt später.) Ebenso in der Wappenrolle, (ca 1330) während sich doch darin das Wappen der beinahe schon 200 Jahre früher ausgestorbenen Grafen von Bregenz findet. Es wäre nun wohl möglich, dass, weil man das alte Kiburger Wappen nicht mehr kannte, im 14. Jahrhundert die Farben des Wappens von Wesen und Gaster dem Wappen des Hauses Kiburg-Habsburg-Burgdorf entnommen wurden, um so mehr als dieses Haus mit jenen Gegenden in Verbindung gestanden zu haben scheint. Es befindet sich nämlich im Kloster Schänis, unweit von Wesen, ein Denkmal aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, welches den Grafen von Kiburg-Habsburg als den Wohltätern des Stifts gewidmet ist und ihr prächtig stilisiertes Wappen enthält. (Siehe darüber später Genaueres.)

Allein man braucht gar nicht zu einer so complizierten Erklärung zu greifen, und zu erkennen, weshalb in den abgeleiteten Wappen die rote Farbe erscheint. Diese Erklärung könnte sich ja auch bloss auf 3-5 beziehen. Nach meiner Ansicht verhält sich die Sache viel einfacher. Ich behaupte nämlich, dass die Farben in allen 5 Wappen nicht aus dem Kiburgischen wohl aber aus dem Habsburgischen Wappen stammen.

Ich kann dafür Folgendes beibringen. Wie bekannt ist, fielen nach dem Tode Hartmanns des Aelteren seine Besitzungen, darunter auch Winterthur, Frauenfeld, Gaster, Wesen, etc. an Rudolf von Habsburg. Nun haben wir schon gesehen, dass, wenn wir die Farben dieser Wappen von Kiburg ableiten wollten, wir nicht nur Gold durch Silber ^{zu} ersetzen, sondern die Farben auch noch so zu vertauschen hätten, dass wir das Rot des Feldes auf die Löwen und Schrägbalcken übertragen müssten. Seien wir die Farben aber vom Habsburger Wappen ab, so fällt dieser Uebelstand weg; denn Habsburg führt in goldenem Feld einen roten Löwen. Man musste also lediglich das Gold des Feldes durch Silber ersetzen und diese Farben dem Kiburger Wappenbild geben, so waren die Wappen da. Es lassen sich auch noch andere Gründe dafür auführen. Die Stadt Winterthur besass allerdings schon unter Hartmann dem Aelteren ein Siegel (H. A. 1.) und Wappen, das wir hier nach Schulthess (Städte- und Landessiegel der Schweiz. I. Kanton Zürich. Mitteilungen d. A. G. in J. 1853) unter N. 16 wiedergeben. 1264 fiel Winterthur an Rudolf von Habsburg, welcher Winterthur das Stadtrecht gab (23 Juni 1264). Die Sage schrieb nun von jeher dem Grafen Rudolf eine Aenderung des Stadtwappens zu. Wirklich erscheint gegen Ende des Jahrhunderts auf dem Siegel (H. A. 2.) des Schultheissen Wegzelo ein neues Wappen (Abgebildet bei Hasner. Die amtlichen Siegel von Winterthur, Neujahrsblatt der dortigen Stadtbibliothek 1883, und hier unter N. 17) Statt, das nur von einem Löwen begleiteten Schrägbalcken erscheinen jetzt beide Löwen, also das volle Kiburgische Bild. Ohne Zweifel verlieh Rudolf den Bürgern dieses Wappen mit dem Stadtrecht, und wie nahe liegt es nun, dass er nicht nur das Andenken an die Kiburger Herrschaft in dem selben bewahren wollte, sondern auch die Erinnerung an seine Wohlthat, indem er den Bürgern das Rot des Habsburger Löwen für ihre Löwen und ihren Schrägbalcken gab, während sie als Schildfarbe nicht das Habsburgische Gold, wohl aber als Minderung und zur Unterscheidung Silber bekamen.

Noch viel leichter als bei Winterthur lässt sich bei den Wappen von Frauenfeld,

Wesen u. Gaster begreifen, dass ihre Farben von Habsburg stammen. Wie schon gesagt, entstanden diese Wappen erst ein halbes Jahrhundert nach Aussterben der Kiburger oder noch später. Die Bilder nahmen sie zwar aus dem Kiburger Wappen, sei es bloss aus Erinnerung an die Herrschaft dieses Hauses, sei es aus Dankbarkeit für manches Gute, das sie unter ihnen empfangen. Das konnten sie ja wohl, lebte doch das Kiburgische Wappenbild bei einem Geschlechte weiter, das den gleichen Namen trug. Die Farben aber nahmen sie aus dem Wappen ihrer damaligen Herrschaft, nämlich Habsburg. Dass bei der Annahme jener Wappen das habsburgische Einfluss gehabt hat, lässt sich noch auf andere Art beweisen. Die einzige Kiburgische Stadt, welche den Kiburgischen Schild ^{damals noch} nicht annahm, ist Diessenhofen. Dieses 1178 von Graf Hartmann III. von Kiburg, dem Grossvater Hartmanns des Aelteren gegründete Städtchen, fiel 1264 auch an Habsburg.

Es nahm ca. 1270-1280 ein Wappen an, aber nicht den Kiburger Schild, überhaupt keinen Schild, sondern - das habsburger Kleinod, den wachsenden Löwen. (Pupikofer schreibt dieses Kleinod fälschlich den Kiburgern zu Kiburg-Dillingen aber, das hier nur in Betracht kommt, führte dieses Kleinod nie, sondern nur das Hauses Kiburg-Habsburg-Burgdorf, weil es eben väterlicherseits von Habsburg abstammte. Wir werden darüber später noch zu reden haben). Dieses habsburger Kleinod erscheint auf Diessenhofer Siegeln (IV B. 1) aus dem Ende des 13. u. aus dem 14. u. 16. Jahrhundert. Das zeigt wohl deutlich, wie bei der Annahme der Stadtwappen auch in ursprünglich Kiburgischen Ortschaften das Wappen Habsburgs Einfluss gehabt hat. Bei Frauenfeld könnte man sogar noch weiter gehen u. sagen, nicht nur die Tinctur des Löwen, sondern der Löwe selbst sei habsburgisch. Das älteste Siegel von Frauenfeld, von 1331, zeigt nämlich eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit einem gleichzeitigen Siegel von Zofingen. Dort erscheint die Frau und (heraldisch) rechts davon der Löwe, hier der heilige Mauritius und rechts davon ebenfalls ein Löwe. Früher hatte Zofingen das Froburger Wappen geführt. Unter habsburgischer Herrschaft nahm es dieses Wappen an, in welchem der Löwe wie bei den meisten Stadtwappen des Kantons Aargau ein habsburgischer ist. Es liegt nahe, nun auch den Frauenfelder Löwen für habsburgisch zu halten.

Es bleibt uns jetzt nur noch das Wappen von Liebenberg. Dass die Schenken von Liebenberg bei Zell und die Schenken von Kiburg dieselben waren, beweist der Umstand, dass 1252 als Sohn des Schenken von Liebenberg und seiner Gattin Guta, auch Bertold genannt und, der später (vgl. auch unsere Abbildgn. Nr. 12 u. 13) im Jahre 1238 als Schenk von Kiburg erscheint. (Pupikofer. Geschichte des

Kantons Thurgau 2^e Aufl. S. 496.) Ihre Amtswappen haben wir schon kennen gelernt. Jedenfalls wurden sie wie die Trachwessen von Kiburg zu Diessenhofen auch Dienstmannen der Habsburger, weshalb es auch bei ihnen nahe liegt, die Farben aus dem Habsburger Wappen herzuleiten, um so mehr, als uns dieselben nur durch die 60-70 Jahre nach dem Aussterben der Kiburger entstandene Zürcher Wappenrolle überliefert sind.

Ganz dasselbe lässt sich von den übrigen Kiburger Vasallen wappen sagen, sofern sie die Farben Rot und Silber zeigen. Eine einzige Ausnahme macht das Wappen der Landenberger, deren Schild in Rot 3 silberne Ringe zeigt. Allein dieses Wappen macht auch in sofern eine Ausnahme von den übrigen, als hier das Feld rot ist und die Figur, also die Ringe silbern. Nun ist zu bemerken dass das Landenberger Wappen schon sehr frühe, vor den übrigen Dienstmannen Wappen erscheint, z. B. schon 1250 auf dem Attinghuser Kärtchen. Das Geschlecht selbst ist sehr alt, ursprünglich frei, jedenfalls aber seit ca. 1200 und wohl schon lange vorher dem Stifte St. Gallen dienstpflichtig. Ministerialverhältnisse zu Kiburg kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Man dürfte daher sehr bezweifeln, ob die Farben des Schildes von dem Kiburger Schilde abgeleitet seien; zeigt doch der Landenberger Schild ein ganz originelles Wappenbild, was auf einen selbstständigen Ursprung schliessen lässt. Man wird überhaupt gut tun, nicht bei jedem Wappen aus unserer Gegend das die Farben Rot oder Gold oder Silber zeigt, an Kiburg oder Habsburg zu denken. Diese Farben waren überhaupt sehr beliebt und gerade beim hohen Adel in Schwaben stark verbreitet. Dagegen mag, wie wir schon sahen, der Helmschmuck der Kiburger u. Landenberger in Verbindung gebracht werden, was auch ganz natürlich ist, da die Helmzierden erst später auftraten, als die Landenberger mit den Kiburgern schon in engerer Verbindung standen.

Ist unsere Hypothese, deren Existenzberechtigung wir nun wohl genügend nachgewiesen haben richtig, so sind in der Geschichte des Kiburger Wappens folgende 3 Phasen zu unterscheiden:

I. Von dem ca. 1170 angenommenen Kiburger Wappen, in Schwarz ein goldener, von zwei goldenen Löwen begleiteter Schrägbalken, zweigt sich ca. 1180 ein Dillingisches ab der Art, dass dessen Feld blau; die Zahl der begleitenden Löwen aber 4 ist.

II. 1250 anlässlich einer Güterteilung behält die ältere Linie

(Hartmann der Ältere) das väterliche Wappen, die jüngere Linie (Hartmann der Jüngere) behält das Kleinod, ändert aber den Schild, in dem er die Schildfarbe Schwarz durch Rot ersetzt.

III. Ende 1271. Eberhard von Habsburg-Lautenburg heiratet Anna, die Erbtöchter der jüngeren Linie Kiburg. Dadurch entsteht das sogenannte jüngere Haus Kiburg-Burgdorf (-Habsburg), welches mit dem Namen Kiburg auch den Schild der jüngeren Linie Kiburg (in Rot eingoldener Schrägbalcken, begleitet von 2 Goldenen Löwen) an nimmt, seine Habsburgische Kleinod Abkumft aber dadurch bezeugt dass es auf denselben das Habsburgische Kleinod, einen Goldenen Wachsenden Löwen, mit rotem Kamme setzt. - (Siehe unsere folgenden Aufsätze)

Zürich, en Avril 1887.

G. Ulrich Stutz.

Les Grandson en Angleterre (J. Grellet).

Si les Sires de Grandson ont disparu depuis longtemps de la Suisse, on retrouve par contre en Angleterre des Grandson, Granson, Grandison, Grandeson, & Grannson qui, ayant occupé une certaine position dans ce pays et tous branches d'une même famille, ne peuvent que descendre de la dynastie Vaudoise. En effet il y a non seulement grande Condonance dans le nom mais dans leurs armoiries, sauf qqes modifications qui, en guise de brisures, distinguent les différentes lignées entre elles, sont identiques à celles des Grandson soit: *Palé d'argent et d'azur de 6 pièces à la bande brochante de gueules chargée de 3 coquilles d'or.* (Fig. 44) La similitude, soit du nom, soit des armes, prise isolément ne suffirait pas à elle seule à autoriser une telle conclusion; mais lorsque les deux ressemblances sont ainsi réunies, il n'est plus guère possible de supposer une coïncidence fortuite. Du reste il n'est pas difficile de remonter à la source de cet établissement en Angleterre.

Pierre de Savoie, dit le Petit Charlemagne passa une partie de sa vie à Londres, où il jouissait d'une très grande considération dans les Conseils de son neveu Henri III. Ce roi le combla d'honneurs et lui donna